

**RICHTLINIEN der Stadtgemeinde Mautern
über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von
SOLAR-, WÄRMEPUMPEN- und PHOTOVOLTAIKANLAGEN
HEIZANLAGEN mit ALTERNATIV- bzw. ERNEUERBARER ENERGIE
(wie Pellets, Stückgut- u. Hackgutheizungen)
in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau**

Beschluss des Gemeinderates vom 06. Dezember 2016.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen und Heizanlagen mit Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie (wie Pellets, Stückgut- u. Hackgutheizungen, die der Beheizung von Gebäuden dienen.

Art und Höhe des Zuschusses:

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 500,00 je Liegenschaft.

Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber:

Zuschusswerber können Einzelpersonen oder Firmen sein, die ihren Hauptwohnsitz oder die Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau haben. Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Solar-, Wärmepumpen- oder Photovoltaikanlage befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme der Solar-, Wärmepumpen- oder Photovoltaikanlage ganzjährig bewohnt oder betrieben werden.

Sonstige Voraussetzungen:

Für die Errichtung und Aufstellung des vorgenannten Förderungsgegenstandes sind die notwendigen Bewilligungen einzuholen.

Ansuchen:

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die durchgeführten Installationsarbeiten einzubringen. Dem Ansuchen sind als Nachweis die saldierten Rechnungen beizuschließen.

Rechtsanspruch:

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau aufgehoben bzw. geändert werden können.

Genehmigung:

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist dem Gemeinderat vorbehalten. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe der tatsächlich gewährten Förderung.

Auszahlung:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat an den Zuschusswerber.

Doppel- oder Mehrfachförderung:

Die Kombination des Zuschusses der Stadtgemeinde Mautern mit anderen Förderaktionen des Bundes oder des Landes Niederösterreich ist nicht zulässig. Die Einhaltung dieser Richtlinie hat der Förderungswerber mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Die Gemeinde behält sich eine Überprüfung einer Doppel- oder Mehrfachförderung vor. Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung ist die Rückzahlung der Förderung inklusive Zinsen vorgesehen.

Widerruf der Förderung:

Die Stadtgemeinde Mautern an der Donau behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zurückzuzahlen.

Datenschutzerklärung:

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Formulars bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin das Einverständnis, dass die angegebenen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc) durch die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zum oben genannten Zweck gespeichert und elektronisch verarbeitet, auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern veröffentlicht, sowie im Bedarfsfall zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen dem Antragsteller/der Antragstellerin zu.

Inkrafttreten und Gültigkeit:

Diese Richtlinien gelten ab 01. Jänner 2017 bis auf Widerruf.

.....
Name

.....
(Anschrift)

.....
(PLZ und Ort)

....., am

An
Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1
3512 Mautern

**Zuschuss für
SOLAR-, WÄRMEPUMPEN- und PHOTOVOLTAIKANLAGEN
Heizanlagen mit Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie**

Ich/Wir ersuche(n) um die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Solar-, Wärme-
pumpen- und Photovoltaikanlage oder einer Heizanlage mit Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie
(wie Pellets- Stückgut- oder Hackgutheizungen) bei meinem/unserem Haus

.....
Grundstücksnummer:, EZ.

KG.

Die Anlage wurde mit Bescheid/Bauanzeige vom, GZ.
baubehördlich genehmigt.

Rechnung(en) über die durchgeführte(n) Installation(en) in Höhe von €
liegt(liegen) bei. Es wird um Maximalförderung laut den Richtlinien von 10% ersucht, das ent-
spricht einer Fördersumme von €.....

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung des entsprechenden Förderungsbetrages auf mein/unser Konto
IBAN, BIC bei der

Bereits erhaltene Förderungen der Stadtgemeinde für die Anschaffung von Solar-, Wärmepumpen-
und Photovoltaikanlagen oder einer Heizanlage mit Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie:

ja welche:

nein

Mit meiner/unserer Unterschrift wird bestätigt, dass keinerlei andere Förderungen der Heizanlage
bei Bundes- oder Landesstellen beantragt oder in Anspruch genommen wurden.

.....
(Unterschrift/en)